

# 1. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Grove für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.11.2010 folgende 1. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Grove für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 21.12.2006 beschlossen:

## I. Änderungen

Ziffer 5.2.3 erhält folgende Fassung:

„5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,49 Euro.“

## II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Grove, den 25.11.2010



Theodor Luthers

- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 25.11.2010



Theodor Luthers

- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 03.12.2010



Abgenommen am: 06.12.2010

Theodor Luthers

- Bürgermeister -